Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und zur Förderung des Kleinhandels und Gewerbes und der freien Berufe, durch gegenseitige Unterstützung bei allfälligen nationalen Aftionen und insbesondere durch Unstrebung einer Wirtschaftsordnung auf der Basis der mittelftandischen Arbeit in der Produktion und Gutervermittlung.

Der Bund soll sich auf die Organisation des mittelftandischen Sandels der Gewerbe und Kleinindustrien, sowie auf die Behörden und auf die Bolkswirtschafter und Wissenschafter, welche sich mit den Verhältnissen des Mittelstandes befassen, erstrecken. Das mit den Vorarbeiten betraute Komitee, an dessen Spitze Nationalrat Tichumi fteht, hat bereits mit Repräsentanten in den übrigen Staaten Verbindung aufgenommen. Die Bentralftelle des Komitees befindet sich in Bern beim Sekretariat des Internationalen Mittelftandskongresses.

Holz-Marktberichte.

Un der Holzsteigerung in Junggen (Baselland) wurde samtliches Bau- und Sageholz zum Durchschnittspreise von etwas über Fr. 55 per m³, an Herrn E. Bohny, Holzhandlung, in Siffach verkauft.

Verschiedenes.

+ Schreinermeifter Leonhard Mani-Sartmann in Andeer (Graubunden) ftarb am 30. Dezember im Alter von 61 Jahren.

+ Schloffermeifter Emil Braune in Thun ftarb

in Chippis am 25. Dezember in seinem 71. Altersjahr. + Schreinermeister Adreas Retter Schwarz in Bürich ftarb am 29. Dezember in feinem 58. Altersjahr.

Der Industrie-Film. Der Borort des schweizerischen Handels- und Industrievereins, der Schweizerische Gewerbeverein, der Schweizerische Bauernverband, die schweizerische Verkehrszentrale und das schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren hatten eine Versammlung veranlaßt zur Besprechung der Frage: Wie kann der Film im Interesse unserer Volkswirtsschaft bessere Verwendung finden? Der Einladung leis steten zahlreiche Vertreter von Berufsverbanden, Firmen, Handelskammern, Verkehrs- und Hoteliervereinen, Lehranftalten, der Bundes- und Brivatbahnen, des schweizerischen Städteverbandes und der Volkswirtschaftsbirektion des Kantons Zürich Folge. Der Vorsitzende, Direktor Junod, sowie die Berren Boos-Jegher und Louis Feufi legten den Nuten der Borführung von Werbefilmen im In- und besonders im Ausland für die schweizerische Bolkswirtschaft dar. In der von welschen und deutschen Rednern lebhaft benütten Diskuffion wurde die Bunichbarkeit einer Werbefilm-Zentrale anerkannt und übereinstimmend die schweizerische Berkehrszentrale als Instanz bezeichnet, die dank ihrer schon vorhandenen Organisation und ihrer Beziehungen zur übernahme dieser Funktion sich am besten eigne, besser als eine erst zu bilbende besondere private Gefellschaft. Schließlich gelangten folgende Untrage von Generalsekretar Boos-Jegher widerspruchslos zur Annahme: 1. Die funf Berbande und Zentralstellen, die zur heutigen Versammlung eingeladen haben, werden ersucht, gemeinsam diejenigen Schritte zu beraten und den Teilnehmern der Berfammlung zuzustellen, welche geeignet waren, die ausgespro-chenen Gedanken zu verwirklichen. 2. Diese Organisationen sollen auch untersuchen, ob es angezeigt und möglich sei, in verschiedenen Teilen der Schweiz Propagandafilms für die wirtschaftlichen Kreise vorzuführen, um die Bielseitigkeit in beren Verwendung darzuftellen.

3nm Brand des "Goetheanum" in Dornach. Bon der Berwaltung des "Goetheanum" wird noch mitgeteilt, daß das Gebäude für 3,5 Millionen Franken bei der Brandaffekuranz des Kantons Solothurn versichert war, davon 2,6 Mill. Fr. auf den hölzernen Oberbau und 900,000 Fr. auf den Betonunterbau. Das wertvolle Mobiliar wie Orgel, Klaviere und andere Musitinstrumente war bei der "Helvetia" versichert. Die eigent-lichen Baukoften sind natürlich mit dieser Summe bei weitem nicht gedeckt. Seit dem Oktober 1913 bis 31. Dezember 1921 find allein an Schweizerfirmen, die Regiearbeiten im Bau ausführten, 4,3 Millionen Fr. ausbezahlt worden. Dazu kommen noch die Ausgaben für die seitherigen Baukoften, die Zahlungen an ausländische Firmen, die Ausbezahlung der fehr zahlreichen eigenen Arbeiter usw., wodurch sich die Bautosten auf 5 bis 6 Millionen Franken beziffern dürften. Nicht inbegriffen sind aber die Kosten der mit unendlicher Sorgsalt ausgeführten fünftlerischen Arbeiten, namentlich der Holzschnikereien und der Herstellung der Fenfter. Diese fünstlerischen Arbeiten wurden zum großen Teil von Freunden der anthroposophischen Bewegung unentgeltlich ausgeführt. Die von anderer Seite verbreitete Meldung, daß die Bestuhlung und das Mobiliar zum Teil noch in Sicherheit gebracht werden konnten, beruht auf einem Irrtum. Aus dem "Goetheanum" selbst konnte an Mobiliar und Bestuhlung nichts mehr gerettet werden. Hingegen wurde das Mobiliar des provisorischen Vortrags: raumes und der Schreinerei vorübergehend ausgeräumt, weil auch diese Räumlichkeiten auf das äußerste gefährdet maren.

Der Holzwurm. Das im Holze sich fast unsichtbar bohrende und freffende Gewürm ift im Sprachgebrauch kurzweg "Holzwurm" genannt. Die Larven, welche dieses lichtscheue Geschäft besorgen, gehören jedoch, wissenschaftlich gesprochen, ausschließlich verschiedenen Käfergattungen, die sich je nach Holzart, Alter des Holzes und Verwendung desselben unterscheiden. Die Vorkenkäferlarven, die nur unter der Rinde, aber nicht im Holze leben, gehören nicht hierher, wie viele Nichtsachleute glauben; durch diese sehr zahlreichen Käferarten wird bloß der lebende Baum zum Absterben gebracht, nicht aber das Holz selbst gebrauchsunfähig. Frisches oder sogenanntes "waldtrockenes" Holz, wenn es nicht zu lange im Freien liegen bleibt, wird seltener von eigentlichen Holzkäfern (Larven) befallen, als "totes", voll-ständig entsaftetes oder lufttrockenes. Es sind tatsächlich zumeift nur die Larven diefer Rafer, welche im Bolge leben, fich davon nähren und barin wohnen, als Rafer dasselbe jedoch wieder verlassen, wie es die ausgewachsenen befruchteten Käfer auch nur befliegen und anbohren, um dort ihre Gier abzulegen. Von den in Betracht fommenden Arten find folgende acht besonders für bearbeitetes Holz schädlich: Anobium striatum Ol., die sogenannte "Totenuhr" mit ihrem regelmäßigen Ticken", das nichts anderes als ihre "gesegnete Mahlzeit" zum Ausdruck bringt; der Trotskopf, Anobium pertinax, die beiden Klopffäfer: Ptilinus: der rote, Ptilinus costalus, und der gefämmte, Ptilinus pectinicarius; Hestobium rufovillosum; Eruobius moltis, Apat capricina und Lyctus unipunctatus. Die Ptiliniden schaden besonders dem Kirschenholze, sowie sie sich auch gerne in alten Holzschnitzereien aufhalten. Gegen Die meiften Schadlinge des vollständig trockenen Holzes gibt es kaum geeignete Vorbeugungsmittel, außer Firnisanstrich, Olfarbe, Petroleum, Lacke; doch perträgt zumeist die Zweckbestim= mung verarbeiteter Hölzer folche Konfervierungsmittel nicht. Manche Rafer laffen fich durch rechtzeitiges Entfernen der Rinde und luftige Lagerung des Holzes ab-("Schweizer. Schreinerztg.")